

Protokoll der 19. ordentlichen Generalversammlung der Basilea Pharmaceutica AG („Basilea“), Basel, vom 8. April 2020, im Congress Center Basel, Messeplatz 21, Basel

Traktanden

1. Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2019
2. Ergebnisverwendung
3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
4. Wahl des Verwaltungsratspräsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats
5. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses
6. Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
7. Anpassung der Statuten betreffend Vergütung
8. Vergütung der Geschäftsleitung gemäss angepasstem Artikel 6 Abs. 2 Ziff. 6 der Statuten
9. Anpassung der Statuten betreffend bedingtes Kapital
10. Anpassung der Statuten betreffend die maximale Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrats
11. Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin
12. Wahl der Revisionsstelle

Der Präsident des Verwaltungsrats, Herr Domenico Scala, eröffnet die Generalversammlung um 14:00 Uhr und übernimmt den Vorsitz.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Wohlergehen der heute Anwesenden und dasjenige der Aktionärinnen und Aktionäre der Basilea von grösster Bedeutung sei und dass gemäss Artikel 6a der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus des Bundesrats eine physische Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären weder möglich noch erlaubt sei. In Übereinstimmung mit den Massnahmen des Bundes zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus wurde zudem die Anwesenheit von Personen an der Generalversammlung auf das juristisch notwendige Minimum beschränkt; ausser ihm als Verwaltungsratspräsident und Vorsitzender der Generalversammlung seien keine weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats und keine Mitglieder der Geschäftsleitung anwesend. Es werde auch auf die sonst üblichen Ansprachen und Präsentationen verzichtet. Der Vorsitzende hoffe auf allseitiges Verständnis für diese wichtigen Massnahmen zum Schutze der Aktionärinnen und Aktionäre sowie der heute anwesenden Personen.

Als Protokollführer und Stimmzähler für die Generalversammlung ernennt der Vorsitzende Herrn Damian Heller, Sekretär des Verwaltungsrats. Der Vorsitzende hält fest, dass für die Traktanden 7a, 7b, 7c, 9 und 10 zusätzlich Frau Andrea Schmutz als Notarin das Protokoll führen werde. Der Vorsitzende hält ferner fest, dass Frau Dr. Caroline Cron als unabhängige Stimmrechtsvertreterin und seitens der Revisionsstelle der Basilea, der PricewaterhouseCoopers AG, Herr Bruno Rossi anwesend seien.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung rechtsgültig konstituiert sei; sie wurde durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 18. März 2020 sowie durch ein Schreiben an die Aktionäre rechtzeitig einberufen. Die Aktionärinnen und Aktionäre wurden zudem brieflich darüber informiert, dass eine physische Teilnahme an der Generalversammlung gemäss Artikel 6a der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus des Bundesrats weder möglich noch erlaubt sei und dass die Stimmabgabe ausschliesslich über die unabhängige Stimmrechtsvertreterin erfolgen werde und zwar entsprechend den Weisungen durch die Aktionärinnen und Aktionäre.

Der Vorsitzende informiert, dass das Protokoll der letzten ordentlichen Generalversammlung auf der Basilea-Website verfügbar sei und dass auch das Protokoll der heutigen Generalversammlung dort verfügbar sein werde. Bezüglich Beschlussfassung hält er fest, dass zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin diejenigen Aktionäre berechtigt seien, welche an dem vom Verwaltungsrat bezeichneten Stichtag im Aktienbuch als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragen waren, nämlich dem 31. März 2020.

Der Vorsitzende informiert, dass keine Präsenz-Quoren Anwendung fänden und die Generalversammlung für alle Traktanden beschlussfähig sei. Der Vorsitzende führt ferner aus, dass jede Aktie zu einer Stimme berechtige und dass grundsätzlich für das gültige Zustandekommen der Beschlüsse das absolute Mehr der vertretenen Stimmen gelte, ausser für die Traktanden 7a und 9, für welche ein qualifiziertes Mehr erforderlich sei.

Der Vorsitzende hält ferner fest, dass er das Verfahren bei Abstimmungen und Wahlen abschliessend bestimme und dass die Abstimmungen und Wahlen zu den Traktanden durch Handerheben durchgeführt werden, da alle Aktien aufgrund der ausserordentlichen COVID-19 Situation durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vertreten werden. Er führt weiter aus, dass die Aktionäre mit der Einladung ein Formular bezüglich der schriftlichen Instruktionserteilung an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin erhalten haben und dass die Aktionäre in der Einladung ebenfalls über die Möglichkeit informiert wurden, die Instruktionen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin online zu erteilen. Die online Weisungen konnten noch bis zum 5. April 2020 jederzeit geändert werden.

Der Vorsitzende gibt die Zusammensetzung der Generalversammlung bekannt:

- Seitens der Aktionäre ist die unabhängige Stimmrechtsvertreterin anwesend
- Vertretene Aktien/Stimmen: 3,121,878
- Vertretene Aktien/Stimmen in Prozenten des gesamten Aktienkapitals: 26.27%
- Alle vertretenen Aktien entfallen auf die unabhängige Stimmrechtsvertreterin: 3,121,878 Stimmen
- Das absolute Mehr der vertretenen Stimmen beträgt 1,560,940 Stimmen
- Das zwei Drittel Mehr der vertretenen Stimmen beträgt 2,081,252 Stimmen

Der Vorsitzende hält fest, dass an der Generalversammlung keine von der Gesellschaft selbst oder ihren Tochtergesellschaften gehaltenen Aktien vertreten sind. Er erklärt, dass falls die Aktionäre die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ermächtigt haben, das Stimmrecht auszuüben, jedoch keine detaillierten Weisungen erteilt haben, wie das Stimmrecht ausgeübt werden soll, die unabhängige Stimmrechtsvertreterin das Stimmrecht gemäss den jeweiligen Anträgen/Empfehlungen des Verwaltungsrats ausüben werde. Der Vorsitzende erklärt, dass dies auch für den Fall gelte, dass an der Generalversammlung über Anträge oder Verhandlungsgegenstände abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind, und dass die Aktionäre auch für diese Fälle der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin anderweitige Weisungen erteilen konnten.

Traktandum 1 Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2019

Der Vorsitzende hält fest, dass der Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung mit den Berichten der Revisionsstelle auf der Basilea-Website verfügbar seien und die Originale ab dem 18. März 2020 zur Einsichtnahme durch Aktionäre am Sitz der Gesellschaft in Basel auflagen. Zudem wurde den Aktionären mit der Einladung zur Generalversammlung ein Formular zur Bestellung dieser Berichte zugestellt. Der Vorsitzende erklärt, dass Herr Bruno Rossi von PricewaterhouseCoopers AG ihn vor der Generalversammlung habe wissen lassen, dass er keine Bemerkungen zum schriftlichen Revisionsbericht anzubringen habe. Der Verwaltungsrat beantrage demnach die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung sowie der Konzernrechnung 2019.

Nachdem keine Fragen gestellt werden, genehmigt die Generalversammlung den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019, bei 3,121,878 (100%) abgegebenen Aktienstimmen, mit 3,070,520 (98.35%) Ja-Stimmen, 31,672 (1.01%) Gegenstimmen und 19,686 (0.63%) Enthaltungen.

Traktandum 2

Ergebnisverwendung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust von CHF 18,675,204 auf die neue Rechnung vorzutragen. Der Vorsitzende bringt Erklärungen zur Bewertung der Basilea per 31. Dezember 2019 und deren Einfluss auf die Erfolgsrechnung und den Bilanzverlust für das Jahr 2019 an, welche auch in der Einladung zur Generalversammlung enthalten waren.

Nachdem keine Fragen gestellt werden, beschliesst die Generalversammlung, bei 3,121,878 (100%) abgegebenen Aktienstimmen, mit 3,072,352 (98.41%) Ja-Stimmen, 32,567 (1.04%) Gegenstimmen und 16,959 (0.54%) Enthaltungen, den Bilanzverlust von CHF 18,675,204 auf die neue Rechnung vorzutragen.

Traktandum 3

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende erklärt, dass für dieses Traktandum die Mitglieder des Verwaltungsrats und alle anderen Personen, welche an der Geschäftsführung teilgenommen haben, nicht stimmberechtigt seien. Nachdem keine Fragen gestellt werden, erteilt die Generalversammlung den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, bei 3,111,738 (100%) abgegebenen Aktienstimmen, mit 3,022,397 (97.13%) Ja-Stimmen, 56,540 (1.82%) Gegenstimmen und 32,801 (1.05%) Enthaltungen in globo Entlastung für die Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2019.

Traktandum 4

Wahl des Verwaltungsratspräsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat schlägt Herrn Domenico Scala zur Wiederwahl als Verwaltungsratspräsidenten vor. Dr. Martin Nicklasson, Dr. Nicole Onetto, Ronald Scott, Steven D. Skolsky und Dr. Thomas Werner werden zur Wiederwahl als Mitglieder des Verwaltungsrats vorgeschlagen. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung wählt Herrn Domenico Scala als Verwaltungsratspräsidenten und Dr. Martin Nicklasson, Dr. Nicole Onetto, Ronald Scott, Steven D. Skolsky und Dr. Thomas Werner als Mitglieder des Verwaltungsrats, jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Ergebnisse:

Name	Abgegebene Aktienstimmen	Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltungen
Domenico Scala	3,121,878 (100%)	2,860,842 (91.64%)	230,498 (7.38%)	30,538 (0.98%)
Dr. Martin Nicklasson	3,121,878 (100%)	2,838,953 (90.94%)	255,907 (8.20%)	27,018 (0.87%)
Dr. Nicole Onetto	3,121,878 (100%)	3,057,433 (97.94%)	40,296 (1.29%)	24,149 (0.77%)
Ronald Scott	3,121,878 (100%)	3,054,540 (97.84%)	43,848 (1.40%)	23,490 (0.75%)
Steven D. Skolsky	3,121,878 (100%)	3,047,660 (97.62%)	46,548 (1.49%)	27,670 (0.89%)
Dr. Thomas Werner	3,121,878 (100%)	3,053,429 (97.81%)	40,787 (1.31%)	27,662 (0.89%)

Traktandum 5 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat schlägt Dr. Martin Nicklasson, Steven D. Skolsky und Dr. Thomas Werner zur Wahl als Mitglieder des Vergütungsausschusses vor. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung wählt Dr. Martin Nicklasson, Steven D. Skolsky und Dr. Thomas Werner jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Ergebnisse:

Name	Abgegebene Aktienstimmen	Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltungen
Dr. Martin Nicklasson	3,121,878 (100%)	2,586,396 (82.85%)	508,540 (16.29%)	26,942 (0.86%)
Steven D. Skolsky	3,121,878 (100%)	2,796,233 (89.57%)	300,166 (9.61%)	25,479 (0.82%)
Dr. Thomas Werner	3,121,878 (100%)	2,798,381 (89.64%)	296,216 (9.49%)	27,281 (0.87%)

Traktandum 6 **Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

Traktandum 6a **Maximaler Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die Periode zwischen der ordentlichen Generalversammlung 2020 und der ordentlichen Generalversammlung 2021 auf CHF 1,430,000 festzulegen.

Der Vorsitzende gibt Erklärungen zur Höhe des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats ab, welche auch in der Einladung zur Generalversammlung enthalten waren. Es werden keine Fragen gestellt. Die Generalversammlung genehmigt den Betrag in Höhe von CHF 1,430,000 als maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die Periode zwischen der ordentlichen Generalversammlung 2020 und der ordentlichen Generalversammlung 2021, bei 3,121,878 (100%) abgegebenen Aktienstimmen, mit 2,727,357 (87.36%) Ja-Stimmen, 366,277 (11.73%) Gegenstimmen und 28,244 (0.90%) Enthaltungen.

Traktandum 6b **Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 auf CHF 2,760,000 festzulegen.

Der Vorsitzende gibt Erklärungen zur Höhe des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Geschäftsleitung ab, welche auch in der Einladung zur Generalversammlung enthalten waren. Es werden keine Fragen gestellt. Die Generalversammlung genehmigt den Betrag in Höhe von CHF 2,760,000 als maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021, bei 3,121,878 (100%) abgegebenen Aktienstimmen, mit 2,713,048 (86.90%) Ja-Stimmen, 377,256 (12.08%) Gegenstimmen und 31,574 (1.01%) Enthaltungen.

Traktandum 6c **Maximaler Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 auf CHF 3,450,000 festzulegen. Der Vorsitzende gibt Erklärungen zur Höhe des maximalen Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Geschäftsleitung ab, welche auch in der Einladung zur Generalversammlung enthalten waren.

Es folgen keine Wortmeldungen. Die Generalversammlung genehmigt den Betrag in Höhe von CHF 3,450,000 als Gesamtbetrag der maximalen variablen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020, bei 3,121,878 (100%) abgegebenen Aktienstimmen, mit 2,410,406 (77.21%) Ja-Stimmen, 681,695 (21.84%) Gegenstimmen und 29,777 (0.95%) Enthaltungen.

Traktandum 6d **Nicht-bindende Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2019 im Rahmen einer nicht-bindenden Konsultativabstimmung gutzuheissen. Der Vergütungsbericht wurde auf der Basilea-Website veröffentlicht und eine gedruckte Version des Berichts konnte bestellt werden.

Es werden keine Fragen gestellt. Die Generalversammlung heisst den Vergütungsbericht 2019, bei 3,121,878 (100%) abgegebenen Aktienstimmen, mit 1,954,406 (62.60%) Ja-Stimmen, 1,116,591 (35.77%) Gegenstimmen und 50,881 (1.63%) Enthaltungen im Rahmen einer nicht-bindenden Konsultativabstimmung gut.

Traktandum 7 **Anpassung der Statuten betreffend Vergütung**

Der Vorsitzende führt aus, dass die Anpassungen der Statuten unter Traktandum 7 beantragt werden, um Basileas Vergütungsstruktur auf den neusten Stand zu bringen, um die Transparenz und die Nachvollziehbarkeit im Bereich der Vergütungen zu erhöhen und um den Aktionärinnen und Aktionären die Möglichkeit einzuräumen, sich zu den jährlichen Offenlegungen im Bereich der Vergütungen zu äussern.

Traktandum 7a **Langfristiger Incentive-Plan**

Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 3a Absatz 1, erster Satz, der Statuten anzupassen, um die Möglichkeit der Ausgabe von Performance/Restricted Share Units im Rahmen von Basileas langfristigem Incentive-Plan zu schaffen. Der Vorsitzende gibt Erklärungen zur geplanten Änderung des langfristigen Incentive-Plans ab, welche auch in der Einladung zur Generalversammlung enthalten waren. Der Vorsitzende führt aus, dass die Anpassung von Artikel 3a Absatz 1, erster Satz, der Statuten keinen Einfluss auf die bereits ausgegebenen und im Zeitpunkt des heutigen Generalversammlungsbeschlusses noch ausstehenden Optionsrechte habe. Diese gelten unter der angepassten Statutenbestimmung unverändert weiter.

Es werden keine Fragen gestellt. Die Generalversammlung genehmigt die Anpassung von Artikel 3a Absatz 1, erster Satz, der Statuten mit dem erforderlichen qualifizierten

Mehr, bei 3,121,878 (100%) abgegebenen Aktienstimmen, mit 2,979,571 (95.44%) Ja-Stimmen, 99,711 (3.19%) Gegenstimmen und 42,596 (1.36%) Enthaltungen.

Traktandum 7b Budgetperiode für die Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 6 Absatz 2 Ziffer 6 und Ziffer 7 der Statuten anzupassen, um die Budgetperioden für die fixe und für die variable Vergütung der Geschäftsleitung zu harmonisieren und dem Geschäftsjahr anzugleichen.

Es werden keine Fragen gestellt. Die Generalversammlung genehmigt die Anpassung von Artikel 6 Absatz 2 Ziffer 6 und Ziffer 7 der Statuten, bei 3,121,878 (100%) abgegebenen Aktienstimmen, mit 2,574,522 (82.47%) Ja-Stimmen, 514,049 (16.47%) Gegenstimmen und 33,307 (1.07%) Enthaltungen.

Traktandum 7c Nicht-bindende Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 6 Absatz 2 Ziffer 10 der Statuten anzupassen, um die Durchführung einer nicht-bindenden Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht zwingend in den Statuten zu verankern.

Es werden keine Fragen gestellt. Die Generalversammlung genehmigt die Anpassung von Artikel 6 Absatz 2 Ziffer 10 der Statuten, bei 3,121,878 (100%) abgegebenen Aktienstimmen, mit 3,008,561 (96.37%) Ja-Stimmen, 75,493 (2.42%) Gegenstimmen und 37,824 (1.21%) Enthaltungen.

Traktandum 8 Vergütung der Geschäftsleitung gemäss angepasstem Artikel 6 Abs. 2 Ziff. 6 der Statuten (vgl. Traktandum 7b)

Der Vorsitzende erklärt, dass der Antrag unter Traktandum 7b angenommen wurde und damit die Budgetperioden für die fixe und für die variable Vergütung der Geschäftsleitung harmonisiert und dem Geschäftsjahr angeglichen wurden. Unter Traktandum 8 werde nun bereits an dieser Generalversammlung zum ersten Mal basierend auf den angepassten Statuten über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 abgestimmt.

Der Verwaltungsrat beantragt, einen maximalen Gesamtbetrag – fixe und variable Vergütung zusammen – in Höhe von CHF 6,280,000 für die Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 zu genehmigen. Dieser maximale Gesamtbetrag setzt sich aus einer maximalen fixen Vergütung in Höhe von CHF 2,780,000 und einer maximalen variablen Vergütung von CHF 3,500,000 zusammen.

Es werden keine Fragen gestellt. Die Generalversammlung genehmigt den maximalen Gesamtbetrag in Höhe von CHF 6,280,000 für die Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021, bei 3,121,878 (100%) abgegebenen Aktienstimmen, mit 2,725,990 (87.32%) Ja-Stimmen, 359,793 (11.52%) Gegenstimmen und 36,095 (1.16%) Enthaltungen.

Traktandum 9 **Anpassung der Statuten betreffend bedingtes Kapital**

Der Verwaltungsrat beantragt eine Anpassung von Artikel 3a Absatz 2 der Statuten, um die Flexibilität für eine allfällige Optimierung von Basileas Finanzierungsstrategie durch Wandelanleihen zu erhöhen. Der Vorsitzende gibt Erklärungen zur beantragten Anpassung der Statuten ab, welche auch in der Einladung zur Generalversammlung enthalten waren. Er erklärt, dass das bislang bestehende bedingte Kapital im Betrag von bis zu CHF 640'000 (entsprechend bis zu 640,000 Namenaktien zu nominal CHF 1.00) im ergänzten bedingten Kapital von CHF 2,000,000 enthalten seien und dass die Anpassung von Artikel 3a Absatz 2 der Statuten keinen Einfluss auf die bereits ausgegebene und bestehende Wandelanleihe bzw. bestehende Wandelrechte habe.

Es werden keine Fragen gestellt. Die Generalversammlung genehmigt die Anpassung von Artikel 3a Absatz 2 der Statuten mit dem erforderlichen qualifizierten Mehr, bei 3,121,878 (100%) abgegebenen Aktienstimmen, mit 2,136,704 (68.44%) Ja-Stimmen, 956,250 (30.63%) Gegenstimmen und 28,924 (0.93%) Enthaltungen.

Traktandum 10 **Anpassung der Statuten betreffend die maximale Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrats**

Der Vorsitzende erklärt, dass die zurzeit geltenden Statuten der Basilea maximal 11 Verwaltungsratsmitglieder vorsehen. Unter Berücksichtigung der Best Practices in Bezug auf Corporate Governance sowie der Komplexität des Geschäfts und der Grösse der Basilea beantragt der Verwaltungsrat eine Anpassung von Artikel 13 Absatz 1 der Statuten, um die maximale Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder von 11 auf 9 zu reduzieren.

Es werden keine Fragen gestellt. Die Generalversammlung genehmigt die Anpassung von Artikel 13 Absatz 1 der Statuten, bei 3,121,878 (100%) abgegebenen Aktienstimmen, mit 3,094,387 (99.12%) Ja-Stimmen, 18,723 (0.60%) Gegenstimmen und 8,768 (0.28%) Enthaltungen.

Traktandum 11 **Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin**

Die Generalversammlung wählt auf Antrag des Verwaltungsrats Frau Dr. Caroline Cron als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, bei 3,121,878 (100%) abgegebenen Aktienstimmen, mit 3,102,845 (99.39%) Ja-Stimmen, 3,645 (0.12%) Gegenstimmen und 15,388 (0.49%) Enthaltungen.

Traktandum 12 **Wahl der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat schlägt die Wiederwahl der bisherigen Revisionsstelle, PricewaterhouseCoopers AG, Basel, als Revisionsstelle für die Konzernrechnung und die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2020 vor. PricewaterhouseCoopers AG sei gewillt, die Wiederwahl anzunehmen.

Die Generalversammlung wählt PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für die Konzernrechnung und die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2020, bei 3,121,878 (100%) abgegebenen Aktienstimmen, mit 2,943,738 (94.29%) Ja-Stimmen, 164,253 (5.26%) Gegenstimmen und 13,887 (0.44%) Enthaltungen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass damit die Generalversammlung am Ende der Traktandenliste angelangt sei.

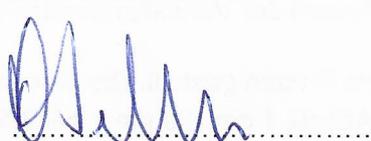
Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme und dankt den Aktionärinnen und Aktionären für das Vertrauen und das Verständnis in dieser ausserordentlichen Situation. Er schliesst die Versammlung um 14:50 Uhr.

Der Vorsitzende



.....
Domenico Scala

Der Protokollführer



.....
Damian Heller

Anhang:

Öffentliche Urkunde

ÖFFENTLICHE URKUNDE

Notarielles Protokoll der ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der Basilea Pharmaceutica AG, abgehalten in Basel, am 8. April 2020.

Die unterzeichnete öffentliche Notarin, Andrea Schmutz, in Basel, hat am heutigen Tag der ordentlichen Generalversammlung der

Basilea Pharmaceutica AG, in Basel,

abgehalten in den Räumlichkeiten des Kongresszentrums der Messe Basel, Basel, beige-wohnt, um über deren Beschlüsse zu den Traktanden 7a, 7b, 7c, 9 und 10 folgendes Protokoll in öffentlicher Urkunde aufzunehmen:

Herr Domenico Scala, von Oberwil/BL, in Oberwil/BL, der Notarin persönlich bekannt, übernimmt als Präsident des Verwaltungsrates den Vorsitz und ernennt für die Traktanden 7a, 7b, 7c, 9 und 10 die unterzeichnete Notarin zur Protokollführerin des notariellen Protokolls.

Der Vorsitzende stellt insbesondere fest, dass

- die ordentliche Generalversammlung durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 18. März 2020 und durch Brief an sämtliche Aktionäre in der vorgeschriebenen Form rechtzeitig einberufen wurde; und damit diese Versammlung gemäss dem Gesetz und den Statuten einberufen worden ist;
- die Stimmabgaben an der ordentlichen Generalversammlung gemäss Artikel 6a der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus des Bundesrats ausschliesslich über die unabhängige Stimmrechtsvertreterin in Übereinstimmung mit den entsprechenden Weisungen der Aktionäre erfolgen; die Aktionäre wurden darüber zusammen mit der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung informiert;

NOTARIAL DEED

(unofficial translation for information purposes only)

Notarial minutes of the ordinary shareholders' meeting of Basilea Pharmaceutica AG, held in Basel, on April 8, 2020.

The undersigned Notary, Andrea Schmutz, at Basel, today attended the ordinary shareholders' meeting of

Basilea Pharmaceutica AG, in Basel,

held on the premises of the Congress Center of Messe Basel, Basel, to take the following minutes containing the resolutions regarding agenda items 7a, 7b, 7c, 9 und 10 of the meeting in notarial form:

Mr. Domenico Scala, Swiss citizen, domiciled in Oberwil/BL, personally known to the Notary, takes the chair as chairman of the board and appoints the undersigned Notary as the keeper of the notarial minutes of the meeting regarding agenda items 7a, 7b, 7c, 9 und 10.

The chairman states that

- the ordinary general meeting was convened in due form and time by publication in the Swiss Official Gazette of Commerce dated March 18, 2020 and the shareholders were also duly informed in writing.; and therefore, today's general meeting has been convened in accordance with Swiss law and the Articles of Association;
- the votes at the ordinary general meeting will, in accordance with Article 6a of Ordinance 2 on Measures to Combat the Coronavirus of the Federal Council, only be cast by the independent proxy holder in accordance with the relevant instructions from the shareholders; the shareholders have been informed about this together with the invitation to the ordinary general meeting;

- die Versammlung unabhängig der Anzahl der anwesenden oder vertretenen Aktien gültig abgehalten werden kann;
 - 3'121'878 Aktien beziehungsweise Stimmen an der Versammlung vertreten sind, und in Bezug auf die vertretenen Aktien mit je einem Nennwert von CHF 1.00 folgende Vertretungsverhältnisse vorliegen:
 - die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vertritt 3'121'878 (drei Millionen einhunderteinundzwanzigtausendachthundertachtundsiebzig) Aktien; es sind keine Aktionäre anwesend, die Aktien vertreten;
 - diese Versammlung über sämtliche Traktanden beschliessen kann.
- the meeting is validly held without regard to the number of shares actually present or represented;
 - 3'121'878 shares equivalent to votes are represented at the meeting, and the following proxy ratio concerning the shares represented with a nominal value of CHF 1.00 is given:
 - the independent proxy holder represents 3'121'878 shares; there are no shareholders present who are representing shares;
 - today's general meeting can validly decide on all items of the agenda.

7a Anpassung der Statuten betreffend Vergütung, Langfristiger Incentive-Plan

Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 3a Absatz 1, Satz 1 der Statuten wie folgt anzupassen:

„Artikel 3a Bedingtes Aktienkapital

¹ Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 1'878'196.-- erhöht durch die Ausgabe von höchstens 1'878'196 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.-- durch Ausübung von Rechten auf den Bezug neuer Aktien im Sinne von Art. 653 Abs. 1 OR, die den Mitarbeitern der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften und/oder den Mitgliedern des Verwaltungsrats der Gesellschaft gewährt werden.“

7a Amendments to the Articles of Association relating to compensation, Long-term incentive plan

The Board of Directors proposes to amend article 3a para. 1 sentence 1 of the Articles of Association as follows:

Article 3a Contingent share capital

¹ The company's share capital shall be increased by a maximum of CHF 1,878,196.-- by issuing a maximum of 1'878'196 registered shares having a nominal value of CHF 1.00 each, to be fully paid up, by means of the exercising of rights to subscribe for new shares within the meaning of Article 653 para. 1 SCO granted to employees of the company or of group companies and/or members of the board of directors of the company.“

Der Vorsitzende hält fest, dass die vorliegende Anpassung von Artikel 3a Absatz 1, Satz 1 der Statuten bereits ausgegebene und im Zeitpunkt des Beschlusses noch ausstehende Optionsrechte nicht tangiert. Diese gelten unter der angepassten Bestimmung unverändert weiter.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung der vorgenannten Änderung mit dem qualifizierten Quorum zugestimmt hat.

7b Anpassung der Statuten betreffend Vergütung, Budgetperiode für die Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 6 Absatz 2 Ziff. 6 der Statuten wie folgt anzupassen und Artikel 6 Absatz 2 Ziff. 7 der Statuten zu streichen und die nachfolgenden Ziffern entsprechend neu zu nummerieren, womit die bisherigen Ziffern 8 bis 10 die Nummern 7 bis 9 erhalten:

„6. Genehmigung des Gesamtbetrages der maximalen Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr;“

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den vorgenannten Änderungen zugestimmt hat.

The chairman notes that this amendment to article 3a para. 1, sentence 1 of the Articles of Association does not affect option rights already issued and outstanding at the time of this resolution. These option rights will still be valid under the amended provision.

The chairman states that the general meeting of shareholders has approved the above-mentioned amendment to the Articles of Association with the qualified majority.

7b Amendments to the Articles of Association relating to compensation, Budget period for the Management Committee compensation

The Board of Directors proposes to amend article 6 para. 2 (6) of the Articles of Association as follows and to delete article 6 para. 2 (7) of the Articles of Association and to renumber the following items accordingly, whereby the existing items 8 to 10 will be renumbered 7 to 9:

"6. The approval of the maximum aggregate amount of compensation for the management committee for the following financial year;"

The chairman states that the general meeting of shareholders has approved the above-mentioned amendment to the Articles of Association.

7c Anpassung der Statuten betreffend Vergütung, Nicht-bindende Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 6 Absatz 2 Ziff. 10 (bisherige Nummerierung) wie folgt anzupassen:

„10. Beschlussfassung über die Gegenstände, die der Generalversammlung durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind oder ihr durch den Verwaltungsrat vorgelegt werden. Der Verwaltungsrat legt den Vergütungsbericht der Generalversammlung zur Konsultativabstimmung vor.“

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung der vorgenannten Änderung zugestimmt hat.

9. Anpassung der Statuten betreffend bedingtes Kapital

Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 3a Absatz 2 der Statuten wie folgt anzupassen, wobei das bislang bestehende bedingte Kapital im Betrag von bis zu CHF 640'000 (entsprechend bis zu 640,000 Namenaktien zu nominal CHF 1.00) im untenstehend ergänzten bedingten Kapital enthalten ist:

„2 Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von bis zu CHF 2'000'000.- erhöht durch die Ausgabe von höchstens 2'000'000 Namenaktien im Zusammenhang mit der Ausübung von Wandelrechten von bestehenden Wandelanleihen (soweit diese bisher durch eigene Aktien unterlegt waren) oder neuen Wandelanleihen, die von der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegeben werden. Der Nennwert der neu auszugebenden Namenaktien beträgt je CHF 1.-; die Namenaktien sind vollständig zu liberieren. Die Bedingungen der Wandelanleihen werden durch den Verwaltungsrat festgelegt. Der Nominalbetrag der Wandelanleihen, die

7c Amendments to the Articles of Association relating to compensation, Non-binding advisory vote on the Compensation Report

The Board of Directors proposes to amend article 6 para. 2 (10) (previous numbering) of the Articles of Association:

“10. To pass resolutions regarding issues which are reserved to the general meeting by law or by the articles of association or which are presented to it by the board of directors. The board of directors submits the compensation report to the general meeting for a non-binding advisory vote.”

The chairman states that the general meeting of shareholders has approved the above-mentioned amendment to the Articles of Association.

9. Amendment of the Articles of Association relating to conditional capital

The Board of Directors proposes to amend article 3a para. 2 of the Articles of Association as follows, whereby the current conditional capital in the amount of up to CHF 640,000 (corresponding to 640,000 registered shares with a par value of CHF 1.00 each) forms part of the below amended conditional capital:

“2 The company's share capital shall be increased up to a maximum of CHF 2,000,000 by issuing a maximum of 2,000,000 registered shares with respect to the exercise of conversion rights granted to holders of existing convertible bonds (to the extent they were backed so far by treasury shares) or new convertible bonds issued by the company or one of its group companies. The shares to be issued shall have a par value of CHF 1.00 each, to be fully paid-in. The terms and conditions applicable to such convertible bonds shall be determined by the board of directors. The aggregate principal amount of the convertible bonds backed by conditional capital set out hereunder and/or treasury

durch das bedingte Aktienkapital gemäss diesem Art. 3a Abs. 2 der Statuten und/oder durch eigene Aktien der Gesellschaft bedient werden, darf CHF 250'000'000 nicht übersteigen. Wandelanleihen, die durch das bedingte Aktienkapital gemäss diesem Artikel 3a Absatz 2 der Statuten bedient werden, dürfen nicht nach dem 22. Dezember 2022 ausgegeben werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre für die bei der Wandlung ausgegebenen Aktien ist ausgeschlossen. Die jeweiligen Inhaber der Wandelanleihen zum Zeitpunkt der Wandlung werden bei Wandlung Aktionäre von neu ausgegebenen Aktien. Das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre für die Wandelanleihen kann durch den Verwaltungsrat aufgehoben werden, falls die Ausgabe der Wandelanleihen auf dem nationalen oder internationalen Finanzmarkt im Rahmen einer privaten oder öffentlichen Platzierung erfolgt. Falls das Vorwegzeichnungsrecht aufgehoben wird, haben die Wandelanleihen folgende Kriterien zum Zeitpunkt der Ausgabe zu erfüllen:

- a) sie sind zu Marktbedingungen auszugeben,
- b) der Wandlungspreis ist unter Berücksichtigung der geltenden Marktbedingungen festzulegen, und
- c) die Wandlungsfrist darf nicht länger als 10 Jahre ab dem Datum der Ausgabe dauern."

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung der vorgenannten Änderung mit dem qualifizierten Quorum zugestimmt hat.

10. Anpassung der Statuten betreffend die maximale Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Artikel 13 Absatz 1 der Statuten wie folgt anzupassen:

„Der Verwaltungsrat besteht aus einem oder mehreren, höchstens aber 9 Mitgliedern.“

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung der vorgenannten Änderung zugestimmt hat.

shares shall not exceed CHF 250,000,000, and any convertible bonds issued and backed by the conditional capital hereunder shall not be issued later than December 22, 2022. The subscription rights for the shares issued upon exercise of the conversion rights are excluded. The then-current owners of the convertible bonds shall become shareholders of new shares issued upon conversion. The pre-subscription rights of shareholders with respect to the convertible bonds may be excluded by the Board of Directors if the issuance occurs in national or international capital markets whether as a public or a private placement. If the pre-subscription rights are or, at the time of issuance, have been excluded, the convertible bonds must meet the following requirements, in each case as per the time of issuance:

- a) *they shall be issued at market conditions;*
- b) *the conversion price shall be set with reference to the market conditions prevailing; and*
- c) *the conversion period shall not be longer than 10 years from the date of the issuance."*

The chairman states that the general meeting of shareholders has approved the above-mentioned amendment to the Articles of Association with the qualified majority.

10. Amendments to the Articles of Association relating to the maximum number of Board members

The Board of Directors proposes to amend article 13 para. 1 of the Articles of Association as follows:

"The board of directors consists of one or several but of a maximum of 9 members."

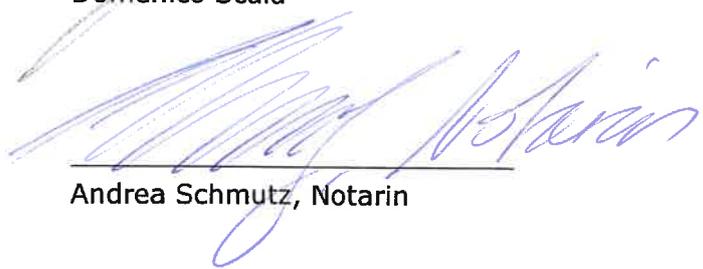
The chairman states that the general meeting of shareholders has approved the above-mentioned amendment to the Articles of Association.

URKUNDLICH DESSEN wurde dieses Protokoll vom Vorsitzenden gelesen, genehmigt und unterzeichnet, worauf ich, die Notarin, dieses ebenfalls unter Beisetzung meines Amtssiegels unterzeichnet habe.

IN WITNESS THEREOF these minutes have been read, approved and signed by the chairman. Thereafter, I, the notary, have signed and affixed my official seal.

GESCHEHEN ZU BASEL, den 8. (achten) April 2020 (zweitausendzwanzig)


Domenico Scala


Andrea Schmutz, Notarin

Allg. Reg. 2020/Nr. 60

